

STADT MÖSSINGEN
Kreis Tübingen

Betr.: Bebauungsplan "Robert-Koch-Straße"
hier: 1. Änderung



F O R T G E S C H R I E B E N E

B E G R Ü N D U N G

1. Ziel und Zweck der Planänderung:

Die beabsichtigte Planänderung sieht im wesentlichen vor, die bisher festgesetzten und sehr zügig geführten Straßen so umzugestalten, daß sie heutigen Erkenntnissen und Vorstellungen über Verkehrssicherheit und Stadtgestaltung entsprechen. Um dies zu erreichen ist folgendes vorgesehen:

Die Sammelstraße für die beiden Baugebiete "Robert-Koch-Straße" und "Blumenküche", die Robert-Koch-Straße, soll eine Fahrbahn mit einer Breite zwischen 6 m und 5,75 m und zwei Verengungen auf 4,50 m, einen südseitigen Gehweg sowie einen kombinierten Geh- und Radweg auf der nördlichen Straßenseite erhalten. Dieser Radweg scheint notwendig, weil die Robert-Koch-Straße über die Lessingstraße direkt an das Schulzentrum angebunden ist und sicher sehr stark von Schülern genutzt werden wird. Sollte es aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich sein, einen kombinierten Geh- und Radweg zu schaffen, wird ein zu Gunsten der Straße um 25 cm reduzierter Gehweg angelegt. An geeigneten Stellen sind im Zuge der Robert-Koch-Straße ferner verkehrsberuhigende Einbauten vorgesehen. Die reinen Anliegerstraßen, nämlich die Otto-Hahn-Straße und die Albert-Einstein-Straße, sollen einen Ausbau mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen erhalten, wobei auf die beidseitigen Gehwege nicht verzichtet werden soll. Die Fahrbahn soll eine Breite von 4,50 m aufweisen, der ruhende Verkehr wird auf einseitige Parkstreifen verwiesen, um diese Fahrbahnbreite voll dem Fahrverkehr zu erhalten. Die Fahrspuren sollen im Abstand von ca. 40 - 60 m jeweils durch den Parkstreifen verschwenkt werden, wobei die Verschwenkungsbereiche durch gepflasterte Betonsteinflächen sowie durch begrenzende Bäume gekennzeichnet werden.

Ferner wird der Bebauungsplan "Robert-Koch-Straße" auf die Grundlage der seit 1.4.1984 geänderten Landesbauordnung gestellt. Dies ermöglicht u.a. nun Grenzgaragen mit geneigten Dächern. Darüber hinaus wurden einige kleine Änderungen im Textteil vorgenommen, die die Zulässigkeit von Anbauten wie Wintergärten, von Nebengebäuden und von Dachantennen betreffen. Auch einige redaktionelle Änderungen, die

sich aus der Anpassung an die Bestimmungen zum Baugebiet "Blumenküche" ergeben, wurden eingearbeitet.

Neben diesen Änderungen im Textteil wurde noch eine Änderung im zeichnerischen Teil vorgenommen. Das Eckgrundstück Robert-Koch-Straße/Albert-Einstein-Straße, das bisher einen im Verhältnis zur Grundstückfläche kleinen Baustreifen aufweist, erhält nun ein Baufenster, das rundum im Abstand von 3 m zur Grundstücksgrenze durch eine Baugrenze festgesetzt wird. Damit ist es möglich, auf diesem Grundstück kostengünstiges Wohneigentum zu schaffen.

2. Kosten:

Durch den Ausbau der Verkehrsflächen mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen werden voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von ca. 145 000,-- DM entstehen. Ausgehend von den veranschlagten gesamten Straßenbaukosten von ca. 1 410 000,-- DM entspricht dies einem Mehraufwand von ca. 10,3 %.

Mössingen, den 04.06.1986



I.V. (Metelka)
Beigeordneter